

Alte Hansestadt Lemgo

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

**Hebesatzsatzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Alten Hansestadt Lemgo
für die Jahre 2014 und 2015
vom 12.12.2013**

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Alten Hansestadt Lemgo für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des §§ 7 und 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV NRW S. 564), in Kraft getreten am 19.10.2013, des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809) hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 09.12.2013 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

§ 1 Haushaltsjahr 2014

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Alten Hansestadt Lemgo wie folgt festgesetzt:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 1. **Grundsteuer**
- 1.1 Grundsteuer A
(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 230 v.H.
- 1.2 Grundsteuer B
(für die Grundstücke) 430 v.H.
- 2. **Gewerbesteuer** 425 v.H.

Lemgo, 12.12.2013

Alte Hansestadt Lemgo

Dr. Austermann
Bürgermeister

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2014.

Kreisblatt Lippe 30.12.2013

§ 2 Haushaltsjahr 2015

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Alten Hansestadt Lemgo wie folgt festgesetzt:

- 1. **Grundsteuer**
- 1.1 Grundsteuer A
(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 230 v.H.
- 1.2 Grundsteuer B
(für die Grundstücke) 430 v.H.
- 2. **Gewerbesteuer** 430 v.H.

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2015.